



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Nr.: ÜZ-BWU03-I 17.2.90

Hiermit wird gemäß § 25, Abs. 2, Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO-NW) in der Fassung vom 9. November 1999 bestätigt, daß

das Bauprodukt: **Rauchschutzklappe als Absperrvorrichtung
gegen Rauch in Lüftungsleitungen
vom Typ JZ-RS**

des Herstellwerks: **Gebrüder Trox
Werk Anholt
46419 Anholt**

der Firma: **Gebrüder Trox GmbH
Heinrich-Trox-Platz
47504 Neukirchen-Vluyn**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der FMPA durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-78.4-51 des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin

entspricht. Die Firma ist somit berechtigt, für das Herstellwerk 46419 Anholt das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Stuttgart, den 17.08.2001

FMPA
Zertifizierungsstelle
Abteilung I - Baustoffe

(Dipl.-Ing. Zeus, Techn. Direktor)
Leiter der Zertifizierungsstelle

